

Beschlussvorlage	7580/2024	Fachbereich 2 Herr Brück
Neubau einer Kindertagesstätte Am Erdwall Hier: Vorstellung der Baupläne durch die Architektin sowie Beschluss der Prioritätenliste und Antragstellung einer Landes- und Kreisförderung		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Neubau einer Kindertagesstätte in der Straße „Am Erdwall“, Gem. Mayen, Flur 4, Nr. 81/94
2. den Bau der Kindertagesstätte anhand der beigefügten Pläne
3. die Beantragung eines Landeszuschusses beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung/Landesjugendamt Koblenz sowie die Beantragung eines Kreiszuschusses bei der Kreisverwaltung Mayen- Koblenz schnellstmöglich
4. gleichzeitig mit den Förderanträgen soll der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.10.2023 die Verwaltung mit der Planung zweier Kindertagesstätten beauftragt.

Hierbei soll zunächst eine Kindertagesstätte im Bereich Am Erdwall geplant werden, welche Platz für rd. 130 Kinder vorhalten soll.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Fachbehörden und unter Federführung der Architektin Lisa Tamke die in der Anlage beigefügten Pläne erstellt. Die Pläne werden in der Sitzung durch Frau Tamke vorgestellt.

Aufgrund dieser Planunterlagen sowie der Kostendarstellung muss beim Land der „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“ gestellt werden. Die Antragstellung ist zu den Stichtagen 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres möglich.

Die Antragstellung soll nach Möglichkeit zum 15.10.2024 erfolgen.

Das Land fördert nur Plätze, welche neu geschaffen werden, daher wird beim Land die Förderung für 100 neue Plätze beantragt.

Gleichzeitig soll beim Kreis ein entsprechender Antrag auf Förderung zu den Baukosten gestellt werden.

Nach den neuen Förderrichtlinien fördert der Kreis neben Neubauten auch Ersatzbauten etc. Die Kreisförderung liegt bei 40% der zuwendungsfähigen Kosten, ist also unabhängig von der

Anzahl der durch den Bau geschaffenen Plätze.

Bei beiden Fördermittelgebern soll ebenfalls der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Kostenkalkulation ergeben sich Baukosten in Höhe von rd. 9.750.000,00 € Mio. Euro.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Haushalt 2025: 800.000,00 € (+Übertrag Mittel aus 2024: 200.000,00 €)

Haushalt 2026: 6.500.000,00 €

Haushalt 2027: 2.250.000,00 €

Der Kreis fördert Bauvorhaben mit 40% der zuwendungsfähigen Kosten (somit rd. 3.378.193,00 €); darüber hinaus werden die Kosten für die erstmalige Ausstattung ebenso gefördert.

Die voraussichtliche Förderung des Landes liegt bei rd. 885.000,- €

Anlagen:

Anlage 1: Prioritätenliste

Anlage 2: Planunterlagen/Präsentation